

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Juniorstudium an der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft (HLW), Hamm

Stand: Mai 2009

(1) Ab welcher Klassenstufe kann ich ein Juniorstudium aufnehmen?

Schülerinnen und Schüler können ab der 11. Klasse ein Juniorstudium aufnehmen. In begründeten Ausnahmefällen ist dies aber auch früher möglich.

(2) Welche Fächer kann ich im Juniorstudium studieren?

Grundsätzlich können alle drei Wirtschaftsingenieur-Studiengänge, die die HLW anbietet, im Juniorstudium studiert werden.

(3) Muss ich als Juniorstudent/-in Studiengebühren bezahlen?

Nein. Auch die Verwaltungsgebühren müssen die Juniorstudierenden nicht entrichten. Dafür erhalten Sie allerdings auch kein Semesterticket.

(4) Wie sind die Bewerbungsfristen für das Juniorstudium?

Bewerbungen für das Wintersemester werden bis spätestens 15.07. entgegengenommen, Bewerbungen zum Sommersemester bis spätestens 15.01.

(5) Welche Unterlagen brauche ich, um mich für das Juniorstudium zu bewerben?

Für Ihre Bewerbung benötigen Sie 1. den ausgefüllten Bewerbungsbogen, den Sie im Download-Bereich der HLW-Homepage finden, 2. ein frei formuliertes Gutachten Ihrer Schulleitung, in dem die Aufnahme des Juniorstudiums befürwortet wird, 3. eine Kopie Ihres letzten Schulzeugnisses sowie 4. gegebenenfalls eine Befreiung vom Schulunterricht von Ihrer Schulleitung.

(6) Meine Schule will mich für das Juniorstudium nicht vom Unterricht befreien. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Dies ist prinzipiell möglich, solange Ihre Schule die Teilnahme am Juniorstudium prinzipiell befürwortet. Sie können ohne eine Freistellung allerdings nur Veranstaltungen besuchen, die sich nicht mit Ihrem Schulunterricht überschneiden. In diesem Fall kann es leider sein, dass keine Hochschul-Veranstaltungen angeboten werden, die mit Ihrem Stundenplan kompatibel sind.

(7) Wie viel Zeit braucht ein Juniorstudium?

Die meisten Veranstaltungen an der Hochschule beanspruchen zwei Wochenstunden. Zusätzlich sollten Sie etwa jeweils zwei Stunden Vor- bzw. Nachbereitungszeit einplanen. Entscheiden Sie sich für ein Juniorstudium, sollten Sie also bereit sein sich neben der Schule pro Veranstaltung mindestens sechs Wochenstunden intensiv mit einem wissenschaftlichen Fach zu beschäftigen.

(8) Wie viele Veranstaltungen muss/kann ich im Juniorstudium besuchen?

Es gibt keine festgeschriebene Anzahl an Veranstaltungen, die Sie besuchen müssen, die Höchstzahl liegt bei drei pro Semester. Die meisten Juniorstudierenden besuchen erfahrungsgemäß ein oder zwei Veranstaltungen pro Semester.

(9) Kann ich auch Veranstaltungen der höheren Semester besuchen?

In der Regel nicht. Veranstaltungen der höheren Semester setzen meist spezielles Vorwissen voraus, das Sie in den Einführungsveranstaltungen erwerben. Sollten Sie im Juniorstudium jedoch über mehrere Semester hinweg studieren und entsprechendes Vorwissen erwerben, kann im Einzelfall geprüft werden, ob Sie auch zu Veranstaltungen höherer Semester zugelassen werden können.

(10) Kann ich mir die Leistungen aus meinem Juniorstudium in einem späteren Studium anrechnen lassen?

Falls Sie anschließend ein Studium an der HLW aufnehmen, ist dies grundsätzlich möglich. Möchten Sie an einer anderen Universität oder Fachhochschule – besonders außerhalb Nordrhein-Westfalens - studieren, müssen Sie eine eventuelle Anrechnung Ihrer Leistungen an der jeweiligen Hochschule klären. Anrechnungen von Einzelleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, liegen grundsätzlich im Ermessen der einzelnen Hochschule. Dies gilt für Scheine, die innerhalb eines Juniorstudiums erworben wurden ebenso wie für Scheine, die innerhalb eines regulären Studiums erworben wurden.

(11) Ich möchte gerne ein Juniorstudium aufnehmen, bin mir aber noch nicht sicher in welchem Fach. Kann ich mich trotzdem schon bewerben?

Ja. In diesem Fall stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studienberatung der HLW beratend zur Seite. Gemeinsam können Sie überlegen, welches Studienfach für Sie in Frage kommt.

(12) Wo bekomme ich detailliertere Informationen zu den Lehrveranstaltungen?

Informationen zu den Lehrveranstaltungen finden Sie in den so genannten Modulhandbüchern, die im Download-Bereich der HLW-Homepage bereit stehen.

(13) Muss ich bei allen Veranstaltungen, die ich besuche, auch die Klausuren mitschreiben / Referate halten / Hausarbeiten schreiben etc.?

Nein. Sie können an Veranstaltungen auch ohne Leistungsüberprüfung teilnehmen. Wenn Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt von der Prüfung abmelden lassen wollen, informieren Sie bitte die Studienberatung. Möchten Sie jedoch einen Leistungsnachweis erwerben, müssen Sie die entsprechenden Anforderungen erbringen.

(14) Habe ich während meines Juniorstudiums eine/-n feste/-n Ansprechpartner/-in, an die/den ich mich bei Fragen und Problemen wenden kann?

Ja. Wenden Sie sich bei fachnahen Fragen bitte an Ihre Lehrenden. Für alle anderen Fragen steht Ihnen die Studienberatung zur Verfügung.

(15) Das Juniorstudium ist doch nichts für mich. Muss ich das Semester trotzdem bis zu Ende studieren?

Nein. Sollten Sie sich dazu entscheiden, das Juniorstudium abzubrechen, können Sie dies jederzeit tun. Informieren Sie jedoch bitte Ihre Lehrkraft sowie die Studienberatung und den/die zuständige/n Koordinator/in Schule über diesen Entschluss.

(16) Kann ich als Juniorstudent/-in auch die Bibliothek benutzen?

Ja. Hierfür benötigen Sie jedoch einen Bibliotheksausweis, der Ihnen im Studiensekretariat ausgestellt wird.

(17) Mein erstes Semester als Juniorstudent/-in ist vorbei. Wie geht es weiter?

Wenn Sie Ihr Juniorstudium fortsetzen möchten, wenden Sie sich an die Studienberatung und wählen gemeinsam Lehrveranstaltungen für das nächste Semester aus. Anschließend füllen Sie das Anmeldeformular für die Lehrveranstaltungsbelegung aus und senden es per Post, Mail oder Fax an die Studienberatung.

(18) Wie lange dauert ein Juniorstudium?

Das Juniorstudium hat keine festgelegte Dauer. Sie können es bis zu Ihrem Schulabschluss betreiben.

(19) Welche Kosten kommen in Verbindung mit einem Juniorstudium auf mich zu?

Die Fahrtkosten und in Einzelfällen Kosten für ein Lehrbuch.